

**Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz
(PEK-RP)“**

**Anlage zum Ablehnungsbescheid,
Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Entschuldungsvolumens
für die [Name der Kommune]**

Redaktioneller Hinweis: Felder in eckigen Klammern [...] werden in Bezug auf die einzelne betroffene Kommune automatisch gefüllt.

Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich wie folgt:

Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2020:	[Betrag]	Euro
- davon gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich:	[Betrag]	Euro
- davon gegenüber dem öffentlichen Bereich: einschließlich Verbindlichkeiten im Rahmen einer Einheitskasse	[Betrag]	Euro
- davon Wertpapierschulden:	[Betrag]	Euro
Anrechnungen insgesamt:	[Betrag]	Euro
- davon Korrekturen zur Schuldenstatistik: (hier ausschließlich zu den Liquiditätskrediten zum 31. Dezember 2020, im Vergleich zur Probeberechnung vom 6. April 2023, weitere Korrekturen zur Statistik sind beim jeweiligen Inhalt berücksichtigt)	[Betrag]	Euro
- davon Auswirkung von liquiden Mitteln: (bezogen auf den Stand zum 31. Dezember 2020)	[Betrag]	Euro
- davon Bereinigung von Doppelzählungen: (im Rahmen einer Einheitskasse)	[Betrag]	Euro

- davon Verbesserung der Finanzlage: [Betrag] Euro
(zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020,
dabei Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2021: [Betrag] Euro)
- davon Anpassungen nach § 6 Nr. 5 LGPEK-RP: [Betrag] Euro
(Fallgruppe: [Fallgruppe])

Bemessungsgrundlage: [Betrag] Euro

Ermittlung des Entschuldungsvolumens

Das Entschuldungsvolumen ermittelt sich wie folgt:

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner: [Anzahl]

(laut Melderegister zum 31. Dezember 2020)

Bemessungsgrundlage je Einwohnerin und Einwohner: [Betrag] Euro

Sockelbetrag je Einwohnerin und Einwohner: [Betrag] Euro

Spitzenbetrag je Einwohnerin und Einwohner: [Betrag] Euro

Maximale Restschuld je Einwohnerin und Einwohner: [Betrag] Euro

Vorläufiges Entschuldungsvolumen: [Betrag] Euro

Endgültiges Entschuldungsvolumen: [Betrag] Euro